

50 Jahre BKA:

50 Jahre verweigerter Vergangenheitsbewältigung

von

Dieter Schenk

Das Bundeskriminalamt (BKA) wird 50. Seine Wurzeln sind jedoch um einige Jahre älter. Sie liegen in der Sicherheitspolizei des NS-Regimes. Dieses Erbe wirkt noch nach in unserer Gegenwart. Die 5 Jahrzehnte BKA waren von Entwicklungen geprägt, die das Amt nicht zu verantworten hat. Aber seine Präsidenten und Führungskräfte hatten doch - zumindest zeitweise - erheblichen Einfluß auf das Innenleben und die Außenwirkung dieses Amtes.

Bei der Entwicklung von Institutionen und der Entfaltung ihrer Wirksamkeit hängt vieles von der Fähigkeit oder Unfähigkeit des Führungspersonals ab. Das gilt auch für das BKA, das einerseits von den jeweiligen Bundesinnenministern kontrolliert wird, aber seinerseits auch erheblich auf die Politik der inneren Sicherheit, das politische Klima und die politischen Entscheidungen Einfluß hat. Scheinbar unabhängig von parteipolitischen Strömungen und von der öffentlichen (bzw. veröffentlichten) Meinung hat es das Amt immer wieder verstanden, aus gesellschaftspolitischen Problemen wie dem Kalten Krieg, der Bekämpfung des Terrorismus, der Drogenkriminalität und dem Organisierten Verbrechen personellen Nutzen zu ziehen und seine Pfründe zu mehren. So ist in den 50 Jahren eine Mammutbehörde entstanden, deren Effizienz in keinem Verhältnis zu ihrer Größe steht. Ein Grund zum Feiern?

Blicken wir auf diese 50 Jahre zurück, ohne die Vorgeschichte auszublenden, ergibt sich ein wenig erfreuliches Bild. Zumal die ersten zwanzig Jahre des Bundeskriminalamtes bieten wenig Anlass für eine Jubelfeier. Sie gehören zur Gründungsgeschichte, die eng mit dem Namen Paul Dickopf verknüpft ist, dem „Architekten des BKA“, wie er sich gerne nennen ließ. Er, diese Schlüsselfigur der Gründungsperiode, war während des Nazi Herrschaft Abwehroffizier des Amtes Ausland/Abwehr im Oberkommando der Wehrmacht. Die Spezialisten der Gegenspionage in Berlin schickten ihn 1943 „mit einem selbständigen Auftrag“ in die Schweiz. Dort wurde er ein Doppelagent, denn er arbeitete bald nicht mehr nur für Canaris, sondern auch für den Schweizer und den US-Geheimdienst OSS, einem Vorläufer der CIA. Sein Doppelspiel wurde nicht durchschaut, so dass die Schweizer Behörden, als das Nazi-Regime dem Zusammenbruch nahe war, Paul Dickopf den Status eines politischen Flüchtlings zuerkannten. Erst 1947 kehrte der dann als „Widerstandskämpfer“ auftretende NS-Agent und Kriminalist nach Deutschland mit dem Auftrag der Amerikaner zurück, einen Beitrag zum Aufbau deutscher Sicherheitsbehörden zu leisten.

Paul Dickopf verbreitete mit nachhaltiger Wirkung die Legende, die Kripo in der NS-Zeit habe nur die ganz „normale“ Kriminalität bearbeitet. Die Verbrechen seien von der Gestapo und dem SD allein verübt worden. Seine zweite Standard-Schutzbehauptung, die wie die erste von allen „Alt-Kriminalisten“ des Dritten Reichs übernommen wurde, lautete: „Die Aufnahme in die SS erfolgte durch Befehl und der SS-Dienstgrad (in der Regel SS-Hauptsturmführer) als Angleichungsdienstgrad automatisch.“ Wahr ist, was durch viele Beispiele hinreichend bewiesen ist, dass man in die SS freiwillig eintrat. Im Weigerungsfall wäre allenfalls die Karriere beendet gewesen.

Ab Februar 1948 bis Mai 1950 war Dickopf erwiesenermaßen (und mutmaßlich über diesen Zeitpunkt hinaus) Agent der Central Intelligence Agency (CIA). Bei zahlreichen konspirativen Treffs übergab Dickopf seine Dossiers unter dem Agentencode 9610: Lagebeurteilungen über die Besatzungszonen, Organisationspläne der Polizei in der Sowjetzone, Analysen der Nachkriegskriminalität, Vorschläge für den Aufbau eines

Geheimdienstes „als Bollwerk gegen den Kommunismus“ oder politische Bewertungen und persönliche Einschätzungen über Personen, namentlich Politiker oder Beamte im Öffentlichen Dienst.

Als der Parlamentarische Rat mit den Vorarbeiten für ein Grundgesetz begann und die drei westlichen Militärgouverneure am 14. April 1949 im sogenannten „Polizeibrief“ Konzessionen in Richtung einer Bundespolizei anboten, verstand es Dickopf, sich als unentbehrlichen Ratgeber für den organisatorischen Aufbau des BKA zu empfehlen. Seine Organigramme, Stellenpläne und Haushaltsberechnungen wurden über den US-Geheimdienst in die Entscheidungsgremien der Besatzungsmächte geleitet, die sich Vorbehaltsrechte ausbedungen hatten, die Artikel des Grundgesetzes und später das BKA-Gesetzes zu genehmigen. Dickopfs Stellung als nunmehr anerkannter Experte war so dominant, dass er in diesen Fragen maßgeblich die CIA beeinflusste und diese wiederum den amerikanischen Hochkommissar. Dickopf wurde ob seiner Verdienste im Mai 1950 in das Bundesinnenministerium eingestellt und fungierte als Berater des ersten BKA-Präsidenten Max Hagemann.

Hagemann war ein unverdächtiger Präsident. Unter seiner von Dickkopf beeinflussten Regie wurde das BKA eine Art Versorgungseinrichtung für alte Nazi-Kriminalisten. Den personellen Grundstock für das BKA legte nämlich Dickopf, indem er dafür sorgte, dass das seit 1946 in Hamburg bestehende Kriminalamt der Britischen Zone die dort untergebrachten 48 ehemaligen Angehörigen des Reichskriminalpolizeiamtes (RKPA) übernahm. Damit waren bereits die Weichen für die spätere Entwicklung der politischen Rechtslastigkeit des BKA gestellt. Wohlgemerkt: Eine Institution, die für die innere Sicherheit einer rechtsstaatlichen Demokratie sorgen sollte, wurde mit 48 Nazi-Kriminalisten aus dem Reichssicherheitshauptamt gegründet.

Dabei blieb es aber nicht. Auf die weiteren zu besetzenden Stellen (278 im Jahre 1951) meldeten sich über 5000 Anwärter. Die von Dickopf betriebene Personalauslese zeigte, dass er 128 ehemalige Angehörige der Kriminalpolizei, der Geheimen Staatspolizei und des Sicherheitsdienstes (SD) in die engere Wahl zog, unter ihnen 20 ehemalige Kriminalkommissare, 38 ehemalige Kriminalräte, 9 ehemalige Kriminaldirektoren.

Dass von diesen „Alt-Kriminalisten“ jemand früher nicht in der NSDAP oder in der SS gewesen war, darf man als Ausnahme betrachten.

Das RKPA war identisch mit dem Amt V des Reichssicherheitshauptamtes (das Amt IV bildete das Geheime Gestapo-Amt). Durch Dickopfs Aufbauarbeit wurde das BKA zum organisatorischen Abklatsch des Reichskriminalpolizeiamtes; es gab fast keine Arbeitseinheit des BKA, die nicht auch im RKPA bestanden hätte. Selbst das NS-Melde- und Fahndungswesen tauchte wieder auf. Unter Weglassung der NS-Terminologie und unter Beachtung demokratischer Mindest-Erfordernisse wurde einfach alles alte abgeschrieben und als Neues umgesetzt. Die „Charlottenburger“, wie die Clique um Paul Dickopf genannt wurde, weil sie alle den Kommissarlehrgang an der SS-Führerschule in Berlin-Charlottenburg absolviert hatten, praktizierten eine systematische Vetternwirtschaft. Sie behielten Herrschaftswissen für sich, behandelten ihre Untergebenen arrogant, schoben sich gegenseitig die Posten zu und schirmten sich nach außen ab. 1959 bestand der Leitende Dienst des BKA aus 47 Beamten – außer zwei hatten alle eine braune Weste.

Für das rechtsstaatliche Selbstverständnis des BKA ist es rückblickend als moralische Katastrophe zu bewerten, dass 16 von diesen 47 Beamten als NS-Verbrecher bezeichnet werden müssen: Schreibtischtäter des RKPA, die mitwirkten, unzählige Homosexuelle, Zigeuner, „Asoziale“ und sogenannte Berufs- und Gewohnheitsverbrecher im Rahmen des Programms der Vorbeugenden Verbrechensbekämpfung mit Vorbeugungshaftbefehl in ein Konzentrationslager einzuweisen und damit einem fast

sicheren Tod auszuliefern. Andere BKA-Führer waren Mitglieder der Einsatzgruppen in Polen und als Vorgesetzte in die Vernichtung der polnischen Intelligenz verstrickt. Weitere beteiligten sich als Angehörige der SS-Einsatzkommandos oder der Polizeibataillone in der besetzten UdSSR am Völkermord bzw. befehligten die Geheime Feldpolizei in der Ukraine, die an der Ausrottung der jüdischen Bevölkerung beteiligt war und massenweise Menschen als Partisanen oder politische Kommissare töteten. Es genügte ein fragwürdiger Verdacht („Geschossen wurde auf alles, was sich bewegte, auf Frauen und Krähen.“)

Einige BKA-Vorgesetzte hatten bei Exekutionen selbst „Hand angelegt“ oder waren Einsatzführer an der „Grube“. So also sah die von ihren Apologeten verteidigte „unpolitische Kriminalpolizei“ aus, die im Dritten Reich angeblich nur Diebstahl und Betrug bearbeitete. Zwei dieser späteren BKA-Führer wurden (allerdings im Ausland) verurteilt. Alle anderen blieben straflos und gingen als Räte oder Direktoren in allen Ehren in Pension. Sie haben sich nie distanziert, nie Reue oder Trauer gezeigt.

Auf den ersten BKA-Präsidenten Hagemann folgte 1952-1954 Präsident Hanns Jess, zuvor Polizeivizepräsident in Frankfurt am Main. Auch Jess galt, wie sein Vorgänger Hagemann, als politisch unbelastet. Doch sie verstellten nur den Blick auf das, was sich hinter den Kulissen abspielte. Alte Nazis konnten im BKA mühelos versteckt und versorgt werden, und es wurde ihnen ermöglicht, weiterhin ihrem alten Geschäft der Kommunisten- und der Sozialistenjagd nachzugehen. Lediglich ihren Antisemitismus mußten sie verbergen. Dass sie ihn abgelegt hätten, ist nicht wahrscheinlich.

1955 hatte sich die demokratisch gewordene Rechte der Bundesrepublik so gut etabliert, dass sie es wagen konnte, belastete Personen in Ämter wie das des BKA-Präsidenten zu hieven. Von Reinhard Dullien, Präsident von 1955-1964, wurde erst spät bekannt, dass er als Regierungsrat in den Jahren 1941 bis 1943 in Wolhynien als Leiter der Wirtschaftsabteilung der Zivilregierung eingesetzt gewesen war. Auf sein Konto gehen Zwangsrekrutierung von ukrainischen Arbeitssklaven, Raub von landwirtschaftlichen Produkten - was bei der einheimischen Bevölkerung zu einer Hungernot führte - und Mitverantwortung bei dem Abbrennen von Dörfern als Strafmaßnahme der nationalsozialistischen Kolonialherren. Dullien wurde schließlich (wahrscheinlich nur zum Schein wegen dessen Vergangenheit) von Innenminister Höcherl (CSU) zwangspensioniert. Denn es sah eher so aus, als ob der Innenminister endlich dem verdienten Kämpfer gegen Sozialdemokraten und Kommunisten Paul Dickopf den Posten des BKA-Präsidenten zuschanzen wollte. Der hatte sich ja nicht nur beim Aufbau des BKA, sondern auch in der Spiegel-Affaire zugunsten von Verteidigungsminister Strauss besondere Verdienste erworben und eine angemessene Belohnung verdient. Dickopf ging 1971 unangefochten in den Ruhestand und war noch bis 1972 Präsident der Interpol-Organisation.

In den ersten 20 Jahren machte nur die Bonner Sicherungsgruppe des BKA Schlagzeilen, eine Truppe, deren Kern sich aus der NS-Sicherheitspolizei rekrutierte und die, obwohl sie vom „Feind im Osten“ sprach, auf alles Jagd machte, was sich an innerem Widerstand und demokratischer Kritik an der Restaurationspolitik (Wiederaufrüstung, KPD-Verbot etc.) von Adenauer und Strauß zu regen wagte. Mit Recht wurde dieser Truppe nachgesagt, dass es sich um „Kommunistenhasser“ handelte. Ein Abteilungsleiter: „In diesen Jahren haben wir einen Kommunisten und einen Spion nach dem anderen hochgehen lassen“. Auf die „Schreibtischkriminalisten“ ihren Mutterhauses in Wiesbaden blickten diese Männer aus Bonn (später Bad Godesberg, dann Meckenheim) mit Verachtung herab. Denn auch noch unter Dickopf waren die in Wiesbaden angesiedelten Abteilungen nicht viel mehr als eine Versorgungsstelle für Altlasten und eine Briefkastenbehörde, die täglich das

Bundeskriminalblatt herausgab und monatlich das Fahndungsbuch, das aber - wie es hieß - schon bei seiner Drucklegung veraltet war.

Erst mit Präsident Dr. Horst Herold (1971-1981) begann eine neue Ära. Erstmals stand ein Mann an der Spitze des BKA, der der Sozialdemokratie nahestand. Sein Schwerpunktinteresse war die Wirtschaftskriminalität. Die sozialliberale Koalition hatte 1969 beschlossen, endlich ein erstes Wirtschaftsstrafgesetz zu verabschieden. Herold wäre der richtige Mann gewesen, die kriminalistische Seite des Problems durch das BKA ins Bewußtsein der Gesellschaft zu heben. Doch die Debatte um die Gefahren für die innere Sicherheit der Bundesrepublik und ihrer Gesellschaft durch Wirtschaftsverbrechen fand nicht statt. Die Ära Herold ist ausschließlich vom Kampf gegen den Terrorismus der siebziger Jahre geprägt.

Die tieferen Ursachen des Terrorismus, wachsender Machtmißbrauch durch die Wirtschaft und Versagen der Sozial- und Bildungspolitik, waren kein Thema. Im Gegenteil: Wer den wachsenden Einfluß der Wirtschaft auf den Staat aus kapitalismuskritischer Sicht bekämpfte, mußte seit 1972 mit Berufsverbot rechnen. Urheber des „Radikalenerlasses“ war Willy Brandt, der Hoffnungskanzler, der versprochen und gefordert hatte, endlich mehr Demokratie zu wagen. Dies, der anhaltende Einfluß von Altnazis in Wirtschaft und Politik sowie die guten Beziehungen der Bundesrepublik zu rechten Militärdiktaturen stürzten viele junge Menschen, die von Willy Brandt „mehr Demokratie“ erhofft hatten, in eine tiefe Sinnkrise. Als nach dem Brandt-Rücktritt die Technokratenpolitik seines Nachfolgers Helmut Schmidt Sozialabbau betrieb, eskalierte der Terrorismus erst richtig, zumal die Sicherheitsorgane und das verhaßte Establishment schon auf die ersten Straftaten der Baader Meinhoff-Gruppe maßlos überreagierten. Sogenannte Sympathisanten, Extremisten und Terroristen wurden undifferenziert verfolgt.

Als ob die Mächtigen die Staatstheorie der Marxisten noch unterstreichen wollten, wurde ein für breite Massen unerträgliches obrigkeitsstaatliches Klima erzeugt. Es fehlte das Augenmaß, den Linksterrorismus als das zu bekämpfen, was er in Wirklichkeit war: Eine Form der politischen Kriminalität. Stattdessen wurden Ulrike Meinhof, Andreas Baader und Gudrun Ensslin zu Staatsfeinden hochstilisiert, die in der Lage wären, die Bundesrepublik oder den Kapitalismus in Gefahr zu bringen. Herold stieg zum „Feldherr“ der Bundesregierung auf. In dieser Rolle hatte er sich auf seine BKA-Fahne geschrieben, die Rote-Armee-Fraktion mit dem Mittel der modernen Datenverarbeitung zu besiegen. Mit seinen innovativen Ideen führte er im BKA die EDV-Technik und neue Ermittlungskonzepte ein, die allerdings auf der Basis von gesetzlichen Generalklauseln legitimiert wurden. Weil oft spezialgesetzliche Eingriffsermächtigungen fehlten, waren seine Maßnahmen verfassungsrechtlich stark umstritten. Nach dem Motto „nicht kleckern, sondern klotzen“ baute er das BKA zu einer schwindelerregenden Größe aus.

Rückblickend kann man sagen, dass „die Politik“ (vor allem der Bundestagsinnenausschuss, das Bundesinnenministerium, die Bundesinnenminister und der Kanzler), die von Herold Erfolge forderten – die ja er auch brachte – ihn, wenn es darum ging, die Verantwortung für seine Maßnahmen zu übernehmen, „im Regen stehen ließen“. Herold war nämlich bei den linken und liberalen Medien zum Buhmann geworden, zum Wegbereiter des „Orwellstaates“ geworden. Da empfahl es sich, den BKA-Chef die Rolle des Sündenbocks spielen zu lassen und ihn auf dem Altar der Demokratie als Opfer darzubringen. Nach seiner unfreiwilligen Pensionierung ließen ihn BMI und BKA vollends fallen und behandelten ihn schäbig. Sein Trauma bleibt, den Arbeitgeberpräsidenten Schleyer nicht befreit zu haben, obgleich er im Krisenstab unter Bundeskanzler Helmut Schmidt alle Weichen richtig gestellt hatte. Aber das

entscheidend wichtige Fernschreiben war - ohne seine Schuld - verschlampt worden. Herold hatte vergeblich gesetzliche Maßnahmen gefordert. Schon früh hatte er sich für den Datenschutz eingesetzt, und inzwischen sind alle seine damaligen Konzepte gesetzlich sanktioniert, man denke an die Rasterfahndung.

Gegenüber dem hoch intelligenten, umfassend gebildeten Juristen und Kriminalwissenschaftler, dem mit Recht geniale Züge nachgesagt werden, konnten die nachfolgenden Präsidenten Heinrich Boge (1981-1990), Hans-Ludwig Zachert (1990-1996) und Klaus Ulrich Kersten (seit 1996) - jeder auf seine Weise - , nur noch Mittelmaß darstellen. Manche im BKA sehnten sich nach Herolds unkonventionellen Ideen zurück, weil es ab den achtziger Jahren bis in unsere Gegenwart nicht mehr gelang, Morde der sogenannten Dritten RAF-Generation aufzuklären. Längst hatte sich der Schwerpunkt der Arbeit des BKA auf die Drogenkriminalität verlagert und war in den neunziger Jahren den auf die Organisierte Kriminalität (OK) ausgeweitet, deren Existenz man lange geleugnet hatte und die man bis heute nicht sachgerecht zu definieren in der Lage ist. Das BKA versteht deshalb unter OK weiterhin in erster Linie die Rauschgiftbekämpfung. Damit verhindert es nicht nur die längst überfällige Entkriminalisierung der weichen Drogen, sondern beteiligt sich auch an der vor allem von Wirtschaftskreisen betriebenen Verhinderung des Kampfes gegen Wirtschaftskriminalität.

Dass OK zum Komplementärsystem der Kriminalität der seriösen Wirtschaft herangereift ist, hat man im BKA entweder noch nicht begriffen, oder aber – was wahrscheinlicher ist – die Führung des gigantischen Polizeiapparats hat sich wirtschaftlichen und politischen Einflüssen unterworfen. Wenn es wahr ist, das sich, wie von den Länderpolizeien kritisiert wird, das BKA inzwischen weitgehend aus der Organisierten Kriminalität abgemeldet und auch nicht mehr den notwendigen Überblick hat, stellt sich die Frage, ob das Amt seine traditionelle Rechtslastigkeit inzwischen überwunden hat und nun den rechtsextremistischen Verbrechen (hinter denen auch einflußreiche Unternehmer stehen) mit seiner geballten Manpower genau so entschieden entgegentritt wie einstmals der RAF.

Das BKA hat ein langes „Sündenregister“:

Es zeigte immer Distanzlosigkeit gegenüber Diktaturen im Interesse guter internationaler Zusammenarbeit, folgerichtig war Folter ein Non-Word und fiel auf keiner Interpolkonferenz. Es leistet und leistet noch immer polizeiliche Entwicklungshilfe für diktatorisch regierte Staaten, ohne Berücksichtigung von Menschenrechtsverletzungen. Gängiges Scheinargument ist die Drogenbekämpfung. Das BKA vernachlässigt wichtige Kriminalitätsfelder, vor allem die Wirtschaftskriminalität, aber auch die als Teil der Wirtschaftskriminalität anwachsende Umweltkriminalität. Es gibt noch immer eine undurchschaubare, verfassungsrechtlich zweifelhafte, Zusammenarbeit mit Verfassungsschutz und Bundesnachrichtendienst.

Und immer wieder macht sich das BKA zum Sprachrohr für Extremforderungen im polizeilichen Bereich, ich erinnere an den Großen Lauschangriff und die Video-Überwachung öffentlicher Räume. Dass die Bundesrepublik Jahr für Jahr an der Spitze aller Staaten („Weltmeister“) in der Telefonüberwachung liegt, daran - und damit an der Unterwanderung der bürgerlichen Freiheitsrechte - hat das BKA selbst einen guten Anteil.

Auf der Positiv-Liste ist zu verbuchen, dass das Bundeskriminalamt (von einigen blinden Flecken einmal abgesehen) eine rechtsstaatlich arbeitende Behörde ist. Im Bereich der kriminalistisch angewandten Naturwissenschaften spielen Sachverständige des BKA in vielen Strafprozessen eine gewichtige Rolle, wenn es darum geht,

Beschuldigte zu be- oder zu entlasten. Bei Katastrophen leistet die Identifizierungskommission dankenswerte Arbeit. Das BKA ermittelt mit Erfolg auf dem Gebiet der Internet-Kriminalität, besonders hervorzuheben sind die Aktivitäten zur Bekämpfung von Kinderpornografie. Forschungsvorhaben widmen sich der präventiven Verbrechensbekämpfung. Immerhin nimmt das BKA auch an der Präventionskampagne gegen Rechtsextremismus teil. Im November letzten Jahres veranstaltete das BKA sogar eine Arbeitstagung unter dem Thema Rechtsextremismus und lud – was als Novum zu vermerken ist – kritisch eingestellte Journalisten und Politiker als Redner oder Podiumsteilnehmer ein.

Kehren wir zum Ausgangspunkt zurück und stellen die Frage, welche Langzeitwirkung es haben musste, dass das Bundeskriminalamt über zwei Jahrzehnte durch gewendete Nationalsozialisten aufgebaut und zwangsläufig auch geprägt wurde. Die Konsequenzen sind in zweifacher Hinsicht nicht zu übersehen: Erstens hatte es Einfluss auf Strategien und Konzepte und zweitens katastrophale Auswirkungen im Führungsbereich.

Nach meiner Beobachtung setzt sich Gesinnung fort. Grundüberzeugungen erfahren keine Mutation, sondern passen sich immer wieder mit ähnlichen Mustern Entwicklungen an, vererben sich von einer Führungsgenerationen auf die andere - jedenfalls dann, wenn das eigene Dogma ausschlaggebend ist für die Personalauswahl und die Ausbildung des Nachwuchses. Außerdem konditionieren Handlungsmuster der älteren Kollegen Denkmuster bei den jüngeren.

Auch die „Alt-Kriminalisten“ waren keine offen erklärten Nazis mehr, sie fügten sich den demokratischen Spielregeln des neuen Staates. Aber in ihrem Herzen bewegten sie weiter die alten Zeiten, wie Briefe an „den lieben Kameraden Dickopf“ belegen. Dickopf verschlüsselte das einmal in dem Satz: „Die sicherste Methode, die Demokratie zu zerstören, besteht darin, sie zu übertreiben.“ Aus eigener Erfahrung kann ich berichten, wie BKA-Vizepräsident Boeden reagierte, als ich die eigentlich selbstverständliche Forderung erhob, das BKA soll auf Menschenrechtsverletzungen anderer Staaten adäquat reagieren. Er wies mich schriftlich an, in meinen Schriftsätzen amnesty international nicht mehr zu zitieren und war der Ansicht, dass der von mir begründet geschilderte Zusammenhang zwischen Polizei und Todesschwadronen in El Salvador in einem amtlichen Bericht des BKA nichts zu suchen habe. Dieser Vizepräsident unterschied sich zum Beispiel von Präsident Herold, der sich von dem braunen Mief seiner Vorgänger distanzierte und ganz offen Stellung gegen den Nationalsozialismus bezog. Aber selbst er, der SPD-Mann, der sich in seiner Antrittsrede im BKA gegen Bodenspekulation und ähnliche Erscheinungen aussprach, ließ sich von der Bekämpfung des (Links-)Terrorismus okkupieren, setzte keine anderen Prioritäten.

Es ist nach Herkunft, Tradition und beruflicher Sozialisation der Meinungsträger im BKA bisher folgerichtig gewesen, dass die Bekämpfung des Rechtsextremismus im Konzept dieses Amtes so gut wie keine Rolle spielte. Über Jahrzehnte stand einem dafür zuständigen Referat von 30 Bediensteten eine Abteilung von 300 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern zur Bekämpfung des linken Terrorismus gegenüber. Ermittlungen gegen den Linksterrorismus wurden wesentlich intensiver geführt. Im Jahre 1980 überstiegen die Morde durch Rechtsterrorismus sogar die Gewaltverbrechen der RAF, das BKA jedoch überließ die Bekämpfung den Landeskriminalämtern.

In der Festschrift für Herold (anlässlich seines 75jährigen Geburtstages 1998), die auf über 600 Seiten einen Querschnitt wichtiger Bereiche und Programme des Amtes repräsentiert, sind gerade mal zwei Seiten dem Rechtsradikalismus gewidmet. Hier werden die Folgeschäden sichtbar, die schon im Gründungsakt versteckt waren und unbeachtet überliefert wurden.

Wenn heute immerhin schon 60 Beamtinnen und Beamte des BKA gegen Rechtsradikalismus eingesetzt werden, dann ist das vielleicht der Hoffnungsschimmer, dass mit dem Generationenwechsel auch die Chance wahrgenommen wird, einen theoretischen und praktischen Demokratisierungsschub durchzusetzen. Das dies geschehen ist, wäre daran abzulesen, dass alsbald 300 Bedienstete zur Bekämpfung des Rechtsextremismus eingesetzt werden. Darüberhinaus müßte die OK-Bekämpfung durch einen gleichwertigen Einsatz an Ressourcen gegen Wirtschafts- und Umweltkriminalität ergänzt werden.

Zumindest der autoritäre Führungsstil vererbte sich auf fatale Weise. Zum Beispiel wurde mir während meiner BKA-Zeit regelmäßig bekannt gegeben, über welche Tagesordnungspunkte die wöchentliche Abteilungsleiterkonferenz verhandelte. Als ich darum bat, das Ergebnis im Protokoll nachzulesen, verweigerte dies mein Vorgesetzter mit den Worten: „Nur wenn ein Punkt Ihre Arbeit unmittelbar betrifft.“ Mein Chef dachte für mich und entschied, wann mein Denkprozess einsetzen durfte. Dagegen kann man sich auflehnen oder muss resignieren. Nicht ohne Grund äußerten Anfang der neunziger Jahre in einer anonymen repräsentativen Untersuchung nur noch 22,7% der BKA-Bediensteten uneingeschränkte Loyalität mit ihrer Dienststelle. Schlechtes Betriebsklima und gesunkene Arbeitsmoral der 4400 Mitarbeiter, die in dieser Masse ohnehin schwer oder gar nicht regierbar sind und ohne Not um ein Viertel abgespeckt werden könnten, waren mit eine Ursache für die Skandale (Bad Kleinen, Verrat von Dienstgeheimnissen an die Medien) in den neunziger Jahren.

Wenn das Bundeskriminalamt glaubwürdig gegen den Rechtsextremismus einzuschreiten gedenkt, müßte es seine Gründungsgeschichte schonungslos aufarbeiten und sich von seinen Nazi-Gründern glaubwürdig distanzieren. Noch beweist es in diesem Zusammenhang ein fragwürdiges Demokratieverständnis und Geschichtsbewusstsein. Am 9. März 2000 beantragte ich bei Innenminister Schily für ein Buchprojekt, das rechtzeitig zum 50. Geburtstag die Gründungsgeschichte des BKA aufarbeiten sollte - Akteneinsicht im BKA. Es ging um die Auswertung von General-, Grundsatz- und Personalakten. Minister Schily - wegen seiner Verteidigung von RAF-Terroristen einstmals vom BKA als „Feind“ ausgemacht - erteilte am 7. April 2000 seine Genehmigung. Am 11. Juli 2000 fand im BKA mit mir eine Vorbesprechung statt. Ich übergab eine Liste des Leitenden Dienstes der fünfziger Jahre und bat um Ergänzung der Personalien. Am 18. August 2000 wurde mir mitgeteilt, dass bei meinem Wunsch nach Akteneinsicht das Bundesdatenschutzgesetz zu beachten und das BKA als Beschäftigungsbehörde verpflichtet sei, schutzwürdige Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen, das gelte auch für ehemalige Angehörige des BKA. Zum Trost: „Die weitere Prüfung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen.“ Seither habe ich aus Wiesbaden nichts mehr gehört. Auch wenn mein Geschenk erst im Herbst diesen Jahres erscheinen wird: Happy Birthday BKA!

März 2001